



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

SPD-Stadtratsfraktion - Änderung der Fraktionsgemeinschaft

- Fraktionsstatus der ÖDP
- Anpassung der Rechtsgrundlage verschiedener Gremien
- Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- Zuwendungen an die Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	30.07.2015	Entscheidung

Antrag:

1. Der Übertritt von Herrn Stadtrat Thomas Thöne zur ÖDP-Stadtratsgruppe mit Wirkung vom 17. Juli 2015 wird zur Kenntnis genommen. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass die ÖDP-Stadtratsgruppe gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fraktionsstatus erhält.
2. Der Stadtrat nimmt von der Fortsetzung der Ausschussgemeinschaft BGI/Linke für die Gremien mit einer Größe von 7 bis 10 Sitzen Kenntnis.
3. Die Richtlinien der folgenden Gremien werden entsprechend der Anlage 1 angepasst: Kommissionen Soziale Stadt für das Augustin-, Konrad- und Piusviertel sowie Kunstpreiskommission.
4. Herr Stadtrat Thomas Thöne wird von seinen aufgrund seiner bisherigen SPD-Fraktionszugehörigkeit bestehenden Mitgliedschaften bzw. stellvertretenden Mitgliedschaften in folgenden Ausschüssen und Gremien abberufen: Ferienausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien, Ältestenrat, Beirat für Gleichstellungsfragen, Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen, Kommission für Seniorenarbeit, Jugendhilfeausschuss.
5. Die Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien des Stadtrats wird gemäß den Besetzungsvorschlägen der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und ÖDP sowie der Stadtratsgruppe BGI (Anlage 2) beschlossen.

6. Auf der Grundlage des am 3. Dezember 2014 beschlossenen Gesamtbudgets aus Verwaltungs- und Personalkostenzuwendungen wird den Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft BGI/LINKE weiterhin ein Sockelbetrag in unveränderter Höhe von 14.188 Euro gewährt. Zusätzlich erhalten die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft BGI/LINKE ab 1. August 2015 aus den verbleibenden 70 % des Gesamtbudgets ab dem dritten Mitglied eine jährliche, lineare Zuwendung in Höhe von 5.676 Euro pro Person (Berechnung s. Anlage 3).
7. Als fraktionsloses Einzelmitglied erhält Herr Ettinger ab 1. August 2015 zur Bestreitung von Verwaltungs- und Personalkosten einen Betrag in Höhe von 5.325 Euro/Jahr. Um diesen Betrag wird das jährliche Gesamtbudget für Zuwendungen an die Fraktionen, die Ausschussgemeinschaft BGI/Linke und Einzelmitglieder auf 315.582,60 Euro erhöht (s. Anlage 3).
8. Die Ziffern 2 bis 6 des Beschlusses vom 3. Dezember 2014 (V0211/14/2) sowie Satz 1 der Ziffer 5 des Beschlusses vom 24. Februar.2015 (V0113/15) gelten unverändert fort.

Beschluss:

Stadtrat vom 30.07.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.